

## **Beschlussvorschlag:**

### 1. Antrag:

Hilfe zur Überwindung besonderer sozialer Schwierigkeiten und Hilfen in anderen Lebenslagen nach dem 8. und 9. Kapitel SGB XII- Produkt 1.31151 und Eingliederungsleistungen nach §16a SGB II – Produkt 1.31220

- a) Die Transferleistungen für freie Träger (Pflichtleistungen) werden im Produkt 1.31151 von 550.500 Euro um 20.000 EURO auf 570.500 Euro erhöht.
- b) Im Produkt 1.31220 werden die ordentlichen Aufwendungen um 10.000 Euro von 953.300 Euro auf 963.300 Euro erhöht.

### Begründung:

Die Sachkosten und die Personalkosten der freien Träger werden sich im Jahr 2022 erhöhen. Um zumindest eine Angleichung von 1,5 % der Erhöhung der Personalkosten und einen gewissen Ausgleich der zu erwartenden Mehrbelastung bei den Sachkosten zu realisieren, ist eine Erhöhung der Fördermittel angebracht.

### 2. Antrag:

Förderung von Trägern der Wohlfahrtspflege; Produkt 133101

Die Transferaufwendungen werden in diesem Produkt von 497.500 Euro um 12.500 Euro auf 510.000 Euro erhöht.

Begründung: siehe oben

### 3. Antrag:

Haus der Wohnhilfe- Produkt 831540001; Investitionsplan

Die Auszahlungen für den Erwerb von beweglichen oder immateriellen Vermögensgegenständen werden von 2000 Euro um 10.000 Euro auf 12.000 Euro erhöht.

### Begründung:

Diese zusätzlichen Mittel sollen für dringend benötigte abschließbare Schränke eingesetzt werden. Im vergangenen Haushaltsjahr konnten diese Mittel, die schon einmal beantragt waren, nicht umgesetzt werden. Deshalb erfolgt eine erneute Beantragung.

### 4. Antrag:

Unter dem Titel „Sachbearbeiter/in Eingliederungshilfe“ werden zwei weitere Personalstellen eingerichtet.

Die Personalaufwendungen/-auszahlungen werden entsprechend im Produkt 1.31411 Eingliederungshilfe nach SGB IX im Jahr 2022 um 68.800 Euro und ab 2023 um 137.600 Euro erhöht.

### Begründung:

Die anfallenden Anträge auf Eingliederungsleistungen – besonders von ausländischen Familien mit behinderten Kindern- nimmt zu und ist derzeit von langen Bearbeitungszeiten aufgrund der

Personalsituation geprägt. Die betroffenen Kinder, Jugendliche und Erwachsenen kommen dadurch erst verspätet in die für sie notwendigen Förderungen.

#### 5. Antrag:

Unter dem Titel „Sozialarbeiter/in Seniorenarbeit“ wird eine weitere Stelle eingerichtet. Die Personalaufwendungen/-auszahlungen werden entsprechend im Produkt 1.31121 Hilfe zur Pflege nach SGB XII im Jahr 2022 um 36.000 Euro und ab 2023 um 72.000 Euro erhöht.

#### Begründung:

Die demographische Entwicklung in der Stadt Halle zeigt, dass der Anteil der älteren Menschen sich vergrößert. Entsprechend entwickeln sich auch die Problemlagen, die gelöst werden müssen. Derzeit sind 3 Stellen dafür im Stellenplan vorgesehen. Die Anzahl reicht nicht aus um die eingehenden Anträge auf Hausbesuche, Beratung und Vermittlung in Hilfesysteme abzudecken.

#### 6. Antrag:

- a) Im städtischen Haushalt 2022 wird ein Härtefallfonds zur Vermeidung von Energiesperren eingerichtet, der mit 25.000 Euro ausgestattet wird.
- b) Aus diesem Fond können nach Einzelfallprüfung durch das Sozialamt (und/oder Jobcenter) und entsprechendem Antrag Energieschulden beglichen und Wiederanschlusskosten nach Sperrung erstattet werden, sofern andere Möglichkeiten der Verhinderung von Energiesperren bzw. der Begleichung von Energieschulden bei Privathaushalten nicht bestehen.
- c) Im Januar 2022 soll entsprechend Hannoveraner Vorbild ein Verein zur Verwaltung eines Härtefallfonds gegründet werden, dessen Träger SWH und Stadt Halle sind. Über ihn werden dann nach analoger Prüfung und auf Antrag von Sozialamt, Jobcenter bzw. Betroffenen die Übernahmen bzw. Erstattungen vorgenommen.
- d) Der Fonds soll zukünftig über jährlich 50.000 Euro verfügen, die hälftig von beiden Trägern eingebracht werden.

#### Begründung:

Die Einrichtung eines Härtefallfonds kann bewirken, dass ein Teil der Energiesperren in Halle zukünftig verhindert wird. Neben den gesetzlichen bzw. regelhaften Möglichkeiten Energieschulden abzubauen, kann auf diese Weise im Einzelfall eine „Notentlastung“ betroffener Haushalte gewährt werden, bei denen anders eine Unterbrechung der Strom- oder sonstigen Energieversorgung nicht verhindert werden kann. Soweit bekannt, werden in Hannover über den Härtefallfonds etwa 20-25% der Sperrungen vermieden. Die auch finanzielle Beteiligung der Stadtwerke Halle am Fonds erscheint vor dem Hintergrund der öffentlichen Verpflichtung des Unternehmens sowie des Aufwands von Sperrungen bzw. Beitreibens von Ausständen, angemessen.

<https://www.enercity.de/presse/pressemeldungen/2016/2016-08-26-enercity-haertefonds-fuenfjahresbilanz/index.html>

#### 7. Antrag:

Für Bürgerprojekte in den Quartieren ist ein Quartiersfonds von 50.000 Euro für die Gestaltung von vielfältigen Aktionen in den fünf städtischen Quartieren einzuplanen.

Im Produkt 1.11115 DLZ Bürgerbeteiligung werden „Aufwendungen/Auszahlungen für Sach- und Dienstleistungen“ entsprechend um 50.000 Euro ab 2022 erhöht.

#### Begründung:

Diese Summe entspricht rund 21 Cent je Einwohner und Jahr. Mit diesen Mitteln können in den Quartieren unter Verantwortung der Quartiermanager\*innen eigenständig Veranstaltungen durchgeführt werden, wie Sommerkino, Weihnachtssingen, Frühjahrsfest, Lesungen, vielfältige Kinder- oder Familienfeste. In den vorhandenen Quartiersrunden, an denen die verschiedenen quartiersbezogenen Akteur\*innen mitwirken, sollte über den Einsatz der Mittel entschieden werden.

#### 8. Antrag:

Für die Erstellung eines Leitbildes zur Entwicklung des Stadtwaldes und für entsprechende Öffentlichkeitsarbeit werden in 2021 20.000 Euro im Fachbereich Umwelt eingestellt.

#### 9. Antrag:

Im Fachbereich Umwelt wird eine Stelle ~~Teamleiter Forst~~ Revierförster mit E 11 ab dem Jahr 2023 eingerichtet. Die Personalaufwendungen/ -auszahlungen in Höhe von 62.000 Euro werden entsprechend im Fachbereich Umwelt ab dem Jahr 2023 erhöht.

#### 10. Antrag:

Die Stelle Koordinator/-in für Präventionsarbeit, gegen Rassismus Gewalt und Kriminalität (E 11) wird ab dem Jahr 2022 um 0,25 VBE wieder auf 0,75 VBE erhöht. Die Mehrpersonalaufwendungen/-auszahlungen in Höhe von 15.500 Euro werden entsprechend im DLZ Integration und Demokratie erhöht. (lt. vorliegendem Beschluss des Stadtrates)

#### 11. Antrag:

Ab dem 1.01.2022 werden 2,00 VZS „Sachbearbeiter/in Familieninformationsbüro“ im Fachbereich Bildung mit der Entgeltgruppe E9b im Stellenplan dargestellt. Die entstehenden Personalaufwendungen werden im Jahr 2022 um 60.000 EUR und ab dem Jahr 2023 um 120.000 Euro erhöht.

#### Begründung:

Bereits im Projektplan 2020 legte die Verwaltung für den Geschäftsbereich Bildung und Soziales als Ziel fest: „Im Rahmen des Präventionskonzeptes soll ein Familieninformationsbüro

eingrichtet werden. Ziel ist, Familien mit Kindern kostenlos zu beraten und weiterführende Hilfs- und Freizeitangebote zu vermitteln.“<sup>1</sup>

In der vorgelegten Jugendhilfeplanung für die Jahre 2022-2025 führt die Verwaltung für das Themenfeld „Maßnahmen in der Familienarbeit“ aus: „Ein Familieninformationsbüro ist Wegweiser und Lotse zu den breit gefächerten Angeboten, Dienstleistungen und Veranstaltungen und somit eine zentrale Anlaufstelle für Familien in der Stadt Halle (Saale). Es bietet Information und Beratung zu einer familienfreundlichen Lebens- und Freizeitgestaltung, sowie Vermittlung in Angebote, die Familien in Krisensituationen Halt geben und sie bei der Alltagsbewältigung unterstützen. Zu diesem Zweck leistet das Familieninformationsbüro niedrigschwellige Anschubberatung.“ (Beschlussvorlage VII/2020/02106, S. 147)

Aktuell sind Träger der kommunalen Familienarbeit lediglich im „Qualitätszirkel Familienarbeit“ vernetzt. Mit dem kommunal getragenen Familieninformationsbüro soll hier das neue zentrale Organ einer multiprofessionellen und vernetzenden Arbeit aller Akteur\*innen in dem Feld entstehen. Ein sukzessiver Aufbau des Büros sollte im Jahr 2021 erfolgen und bis 2022 abgeschlossen sein. Zur Umsetzung dieses Vorhabens werden im Stellenplan des Fachbereichs Bildung zwei Sachbearbeiter\*innen eingestellt.

<sup>1</sup> <http://www.halle.de/de/Verwaltung/Projektplan-2021/Projektplan-2020/index.aspx#GB4>

## 12. Antrag:

Die sonstigen ordentlichen Aufwendungen im Produkt 1.56141 Klimaschutz werden im Jahr 2022 und im Zeitraum der mittelfristigen Finanzplanung 2023-2025 um 300.000 EUR auf 330.000 EUR zur Finanzierung von Maßnahmen aus dem städtischen Klimaschutzkonzept, zur Fortschreibung des Konzeptes und für neue Klimaschutz- und Klimafolgenanpassungsmaßnahmen erhöht. Ziel ist insbesondere die Bereitstellung von Eigenmitteln für die Nutzung von Förderprogrammen.

## 13. Antrag:

Die Deckung der Mehraufwendungen bzw. -auszahlungen aus den Anträgen 1 – 12 für die Jahre 2022 – 2025 erfolgt aus dem zu erwartenden Mehrertrag bzw. Mehreinzahlungen bei der Grundsteuer B im Produkt 1.61101 Steuern, allgemeine Zuweisungen und Umlagen.

Das zu erwartende IST im Jahr 2021 liegt um mindestens 850.000 € über dem Planansatz 2021 und es ist mit einer Verstetigung in den Folgejahren zu rechnen.